



Finanzamt Burghausen

Finanzamt Burghausen, Postfach 12 57, 84480 Burghausen

Datum: 31.05.2022
Telefon: 08677 8706-0 / -272
Aktenzeichen: 106 / 288 / 71626

Firma
Heinz Winkler e.K. HW-Bohrservice
Heinz Bernhard Winkler
Osterwies 27
84503 Altötting

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10628871626
Sicherheitsnummer:	47123958

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Heinz Winkler e.K. HW-Bohrservice, Heinz Bernhard Winkler, Osterwies 27, 84503 Altötting	
Name, Anschrift	wies 27, 84503 Altötting
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.05.2022 bis zum 30.05.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Öffnungszeiten Servicezentrum

Tittmoninger Str. 1 Montag - Dienstag 8 - 13 Uhr
84489 Burghausen Mittwoch 8 - 12 Uhr
Nebengebäude Donnerstag 8 - 14 Uhr (Juni bis Dez.)
Tittmoninger Str. 4 Donnerstag 8 - 16 Uhr (Jan. bis Mai)
Tittmoninger Str. 6 Freitag 8 - 12 Uhr

E-Mail: poststelle.fa-burgh@finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-burghausen.de

Kreditinstitut

Kreissparkasse Traunstein
IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC: BYLADEM1TST

Deutsche Bundesbank Filiale München
IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC: MARKDEF1700

HypoVereinsbank Traunstein
IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC: HYVEDEMM453

Telefon: 08677/8706-0 Telefax: 08677/8706-100